



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

JAHRESBERICHT 2021

MONTAG, 9. MAI 2022
TURNHALLE SCHULHAUS DÖRFLI, WEGGIS, 19.30 UHR

LEGISLATURPROGRAMM

Der Gemeinderat erstattet Bericht über Stand der Umsetzung der Legislaturziele 2020 – 2023.

> **Seiten 5 – 7**

JAHRESRECHNUNG 2021

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6,47 Mio. Franken. Die Investitionsausgaben betragen 7,99 Mio. Franken.

> **Seiten 8 + 10**

SONDERKREDIT SCHUTZBAUTEN NATURGEFAHREN

Die Abrechnung für den Sonderkredit Schutzbauten Naturgefahren Laugneri II und Linden mit Investitionsausgaben von 11,18 Mio. Franken liegt zur Genehmigung vor.

> **Seite 37**

INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 4
BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS	> 5
ERFOLGSRECHNUNG	> 8
INVESTITIONSRECHNUNG	> 10
AUFGABENBEREICHE	
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	> 12
20 BILDUNG	> 15
30 FINANZEN	> 18
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 21
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 26
BILANZ	> 29
GELDFLUSSRECHNUNG	> 30
ANHANG	> 31
FINANZKENNZAHLEN	> 34
ANTRÄGE UND BERICHTE	
TRAKTANDUM 2: ABRECHNUNG SONDERKREDIT	> 37
TRAKTANDUM 3: EINBÜRGERUNGEN	> 39
INFORMATIONEN, UMFRAGE, VERSCHIEDENES	> 43
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 44



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

PARTEIVERSAMMLUNGEN

DIE MITTE	MONTAG, 2. MAI 2022 UM 20.00 UHR, HOTEL DU-LAC
FDP	MONTAG, 25. APRIL 2022, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR
SVP	FREITAG, 29. APRIL 2022, EINLADUNG AN MITGLIEDER

IMPRESSUM

Titelbild © Luzern Tourismus / Laila Bosco
 Layout VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Luzern/Weggis
 Druck sprüngli druck ag, Villmergen/Weggis

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 9. MAI 2022, 19.30 UHR,
TURNHALLE SCHULHAUS DÖRFLI, WEGGIS

TRAKTANDEN

1. GENEHMIGUNG JAHRESBERICHT 2021 DER EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS MIT

- dem Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2023
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2021
- dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controlling-Kommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. GENEHMIGUNG ABRECHNUNG SONDERKREDIT SCHUTZBAUTEN NATURGEFAHREN LAUGNERI II UND LINDEN

3. EINBÜRGERUNGEN

- 10 Einbürgerungen

4. UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Der gedruckte Jahresbericht wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt. Zudem liegt die Jahresrechnung 2021 mit den Anhängen auf der Gemeindeverwaltung Weggis zur Einsichtnahme auf und kann auf der Gemeindefwebseite (www.gemeinde-weggis.ch) heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die spätestens am 4. Mai 2022 ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 4. Mai 2022 abgeschlossen wird, in der Gemeindefkanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

6353 Weggis, 16. März 2022

Gemeinderat Weggis

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse).

Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag** bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn anzumelden.

KOMMENTAR DES GEMEINDERATS

IN KÜRZE

- Die Gemeinde Weggis kann mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 6,5 Mio. Franken erneut einen sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2021 präsentieren.
- Budgetiert war ein Überschuss von 1,8 Mio. Franken. Der nun erzielte Mehrertrag resultiert vor allem aus Mehreinnahmen bei den Steuern bzw. Sondersteuern in der Höhe von 3,8 Mio. Franken. Zudem hat die Verwaltung sehr budgettreu ihre Ausgaben getätigt.
- Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen: Konzession EW Schwyz, Feuerwehrsteuern, Baubewilligungen, Wasser-, Abfall- und ARA-Gebühren, Verzugszinsen sowie Miet- und Pachtverträge Sporthaus und Kindertagesstätte.
- Einen Mehraufwand gegenüber dem Budget gibt es bei Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Parkraum.
- Die Brutto-Investitionsausgaben 2021 betragen 8 Mio. Franken, budgetiert waren 9,0 Mio. Franken.
- Das Nettovermögen pro Einwohnerin/Einwohner beträgt per Ende 2021 1'374 Franken.
- Die relative Steuerkraft pro Einwohnerin/Einwohner beträgt 3'543 Franken (Vorjahr 4'059 Franken).
- Mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten ist Weggis eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.
- Der vorliegende Jahresbericht umfasst den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Jahresrechnung 2021. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Sehr geehrte Damen und Herren

Erneut dürfen wir Ihnen mit dem vorliegenden Jahresbericht 2021 erfreulich positive Zahlen präsentieren: Das Gesamtergebnis der Rechnung zeigt einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 6'473'501 Franken. Dies ist 4'624'347 Franken besser als budgetiert.

Diesem positiven Ergebnis liegen vor allem Steuereinnahmen zugrunde, die höher ausfielen als budgetiert: Bei den ordentlichen Steuern gingen 1,7 Mio., und bei den Sondersteuern 2,1 Mio. Franken mehr ein. Die übrige «positive Differenz» ist, wie die Detailzahlen zeigen, begründet mit weiteren Mehrerträgen in bestimmten Positionen wie auch Minderaufwänden in anderen Bereichen.

Der Ertragsüberschuss wird gemäss den Weisungen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dem Eigenkapi-

tal zugeschrieben. Dieses weist per Ende 2021 nun einen Saldo von rund 58 Mio. Franken aus.

Das positive Ergebnis trägt dazu bei, dass das Pro-Kopf Vermögen – trotz hoher Investitionen – gegenüber Vorjahr von 922 Franken auf 1'374 Franken steigt.

KREDITÜBERTRÄGE AUF 2022

Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit Nettoinvestitionen von 7,1 Mio. Franken ab, im ergänzten Budget waren Nettoinvestitionen von 9,0 Mio. Franken vorgesehen. Kreditüberträge auf das Jahr 2022 gibt es in den Positionen Aufbau Chinderhus mit Mehrzweckhalle Sigristhofstatt, Projektierung Lido-Hallenbad, Neubau Reservoir Geissbühl, Ersatz Wasserleitungen Hertensteinstrasse, Entschädigung Unwetter 2005 sowie Massnahmen Energiestadt.

WEITERHIN EINE FINANZSTARKE GEMEINDE

Auf hohem Niveau ist weiterhin die Steuerkraft pro Einwohner, welche eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke der Einwohner der Gemeinde macht. Die Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt werden. Vor fünf Jahren lag die Steuerkraft bei 2'836 Franken. Im Jahr 2021 liegt sie bei 3'543 Franken pro Einwohner.

WEGGIS BLEIBT STEUERGÜNSTIG ...

Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses 2021 und mit Blick auf die anstehenden Investitionen und Folgekosten schaut der Gemeinderat wiederum vorsichtig optimistisch in die Zukunft. Dabei bleibt es bei der klaren Tatsache, dass Weggis mit dem aktuellen Steuerfuss von 1,35 Einheiten eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern ist.

... UND INVESTIERT IN DIE LEBENS- UND WOHNQUALITÄT

Neben der finanziellen Stabilität der Gemeinde steht auch immer das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner im Vordergrund. Investitionen in die Wohn- und Lebensqualität sind diesbezüglich aufgegleist: Ersatzneubau Lido-Hallenbad mit Schaffung von Parkraum, Sanierungen der Gemeindestrassen sowie ein in naher Zukunft notwendiger Ausbau des Seewaserpumpwerks zur Sicherstellung der Wasserversorgung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung!

Der Gemeinderat freut sich, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 9. Mai 2022 um 19.30 Uhr begrüßen zu dürfen. Diese wird wieder im Dörfli durchgeführt.

Weggis, 16. März 2022

Gemeinderat Weggis

TRAKTANDUM 1: JAHRESBERICHT

1.1 BERICHT ZUR UMSETZUNG DES LEGISLATURPROGRAMMS

Ressort		2020	2021	2022	2023	20XX
Lauf-Nr.	Jahresbericht					
10	POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT					
	ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG					
1.	Überarbeitung der Gemeindestrategie unter Einbezug der Bevölkerung: Die Gemeindestrategie 21+ wurde vom Gemeinderat am 09.06.2021 verabschiedet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision können allenfalls weitere Punkte einfließen.					
2.	Gemeindeorganisation 2019: Umsetzung Geschäftsführer-Modell, Überprüfung der Reglemente, Weisungen, Richtlinien, Abläufe: Prozessabläufe werden weiter optimiert.					
3.	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER): Per 01.01.2021 GEVER in der Gesamtverwaltung erfolgreich eingeführt.					
	INFORMATIONSTECHNOLOGIE (IT)					
4.	Überprüfung und Anpassung der IT-Planung Verwaltung, Schule und Aussenstellen (Roadmaps): Eine Überprüfung findet laufend statt und die nötigen Anpassungen erfolgen im Rahmen der bewilligten Budgets. Im Jahr 2021 wurden Module und Applikationen im Bereich Zeiterfassung, Visums-Workflow und Personal erneuert bzw. in die bestehende ABACUS-Lösung integriert. Im Hintergrund hat der Aufbau einer neuen Citrix-Infrastruktur/Terminalserver gestartet. Geplantes Go-Live Q1 2022. In den Schulen steht das Rollout von mobilen Devices für die Lehrpersonen bevor (ersetzt die fixen PC-Arbeitsstationen im Schulzimmer).					
	ÖFFENTLICHER VERKEHR					
5.	Bestand Verkehrsknotenpunkt Schiffstation sichern: Bushaltestelle Dorfplatz hat sich als definitive Lösung bewährt.					
6.	Beteiligungserwerb Rigi Bahnen AG: Auf den geplanten Aktienerwerb bei den Rigi Bahnen AG wurde bekanntlich verzichtet. Die Bevölkerung von Weggis wird jedoch ab Herbst 2022 trotzdem in den Genuss von zusätzlichen Vergünstigungen auf den Erwerb von Tickets bzw. Jahreskarten kommen.					
20	BILDUNG					
	STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN IM SCHULBETRIEB					
1.	Lehrplan 21: Der Lehrplan 21 wurde auf das Schuljahr 2021/22 in allen Stufen eingeführt.					
2.	Schulmodell: Das altersgemischte Lernen ist im Schuljahr 2021/22 erfolgreich gestartet.					
3.	Externe Evaluation: Umsetzung Massnahmen.					
30	FINANZEN					
	FINANZABTEILUNG					
1.	Überprüfung und Anpassung Internes Kontrollsystem (IKS): Die jährliche Überprüfung des IKS wurde vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.					
2.	Überprüfung und Ergänzung Risiko-Management (Risk): Die jährliche Risikobeurteilung wurde vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.					
40	BAU UND INFRASTRUKTUR					
	LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN / FINANZVERMÖGEN					
1.	Schulhaus Sigristhofstatt: Sanierung Mehrzweckhalle und Aufbau Chinderhus: Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2020. Die Fertigstellung der Mehrzweckhalle und der Einzug in das Chinderhus ist im April 2021 erfolgt. Die Einweihungsfeier hat im Mai 2021 stattgefunden. Die Bauabrechnung wird voraussichtlich im November 2022 dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt. Das Projekt ist finanz- und bautechnisch auf Kurs.					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2020	2021	2022	2023	20XX
2.	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung, Böden, Office (Urne): Die nötigen, ersten Schritte für eine anspruchsvolle Schulhaussanierung Sigristhofstatt werden demnächst aufgeleitet. Ausführung gemäss Finanzplan tendenziell später, da gleichzeitig andere kostenintensive Projekte anstehen.					
3.	Werkhof Dörfli: Die Arbeiten haben im September 2021 begonnen. Anfangs Februar 2023 ist der voraussichtliche Einzugstermin.					
4.	Werkhof Rigi Kaltbad: Gesamtkonzept: Durch den Bau der Remise 'Steinstössi' im 2022 wird die Problematik der Entsorgung entschärft. Im weiteren wird der Aufenthaltsraum für die Mitarbeitenden umgebaut und somit aufgewertet. Den Vereinen von Rigi Kaltbad wird die Mitbenützung des Raumes sowie Archivschränke weiterhin zur Verfügung gestellt.					
5.	Ersatzneubau Lido/Hallenbad inkl. Parkraum: Das Siegerprojekt des genehmigten Wettbewerbskredites ist erkoren. Im 2023 soll die Abstimmung über den Baukredit erfolgen. Der Baubeginn ist 2024/25 vorgesehen.					
6.	Unterhalts- und Instandhaltungskonzept der Gemeindeligenschaften: Eine Unterhaltssoftware wurde evaluiert. Die Aufarbeitung der Daten in das smartImmo-Programm ist in Bearbeitung. Die Einführung ist im Verlauf von 2022 vorgesehen.					
7.	Strategie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und den Strassen in der Gemeinde: Es erfolgt eine Neubeurteilung 2022 mit neuer Prioritätensetzung. WERKDIENT, STRASSEN					
8.	Verkehrskonzept (Ortsbus, Anschluss Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad, Hertenstein usw.): Die Erarbeitung wurde durch den Gemeinderat in Angriff genommen und in die laufende Ortsplanungsrevision integriert.					
9.	Sanierungen Strassen, insbesondere Oberbühl 2020, Gotthardstrasse 2022, Kreuzung Zopf im 2023: Ausführung der Projekte durch Aufnahme im Aufgaben- und Finanzplan terminiert. Die Arbeiten im Oberbühl wurden Ende Oktober 2020 fertig. Die 1. Bauetappe der Sanierung Hertensteinstrasse wurde im Herbst 2021 realisiert. Die Vorabklärungen/-arbeiten bei der Gotthardstrasse sind erledigt. Dem Projekt wurde an der Urne November 2021 zugestimmt. Der Arbeitsbeginn erfolgt im Frühjahr 2022. Die Kreuzung Zopf wird mit dem Gesamtprojekt der Kantonsstrasse K2b realisiert. Projektleader ist der Kanton LU.					
10.	Hindernisfreie Bushaltestellen gestützt auf Behindertengleichstellungsgesetz: Umsetzung im Rahmen geplanter Strassensanierungen vorgesehen WASSERVERSORGUNG					
11.	Neubau Reservoir Geissbühl: Die Bauarbeiten konnten im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung wird voraussichtlich im November 2022 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt.					
12.	Seewasserpumpwerk: Planung mit Wasserkommission angelaufen. Variantenstudien und Abklärungen sind im Gange. Tendenzuell läuft es auf einen Neubau hinaus. Eine detaillierte Planung ist in Arbeit. ABWASSERBESEITIGUNG					
13.	Übernahme der Hausanschlüsse gestützt auf den Generellen Entwässerungsplan II (GEP II): Die Überarbeitung der Wasser- und Abwasserreglemente wurde im Herbst 2021 lanciert. Die Reglementänderungen werden den Stimmberechtigten voraussichtlich anlässlich der Gemeindeversammlung im November 2022 mit dem Budget 2023 zur Genehmigung vorgelegt. ABFALLWIRTSCHAFT					
14.	Abklärungen betr. Standortwechsel der Entsorgungshalle in das Gebiet Weiher: Der Souverän hat an der Urne am 28.11.2021 der Verlegung zugestimmt. Der Ausbau und der Umzug erfolgt voraussichtlich im Herbst 2022.					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2020	2021	2022	2023	20XX
ENERGIE						
15.	Energie-Strategie: Die Strategie wurde vom Gemeinderat 2021 verabschiedet und ein Energiebeauftragter eingesetzt. Es soll folgendes «Förderprogramm Energie» umgesetzt werden: Wärmedämmung, Wärmepumpe (sole-Wasser), Wärmepumpe (Luft-Wasser), Solaranlage (thermisch), Photovoltaik-Anlage und Fernwärme.					
RAUMORDNUNG						
16.	Gesamtrevision Ortsplanung 2023: Projekt durch Einsetzung einer Ortsplanungskommission lanciert. Bis Ende 2023 muss die Ortsplanung in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Dies wird zeitlich eng werden. Vorgängig zur Gesamtrevision müssen die vom Kanton geforderten Rückzonungen umgesetzt werden.					
LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN						
17.	Tennishaus Parkhaus See: Die Abklärungen betr. Kauf Tennishaus und Ablösung Baurecht Parkhaus See wurden in der Prioritätenliste nach hinten verschoben.					

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

SPITEX						
1.	Abklärungen betr. Regionales Gesundheitszentrum: Der Prozess für die Eingliederung der Spitex der Seegemeinde ins Alterszentrum Hofmatt wurde mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe diesen Frühling lanciert. Anfangs 2023 dürften die beiden Leistungserbringer unter einem Dach geführt werden.					
SOZIALHILFE						
2.	Umsetzung der regionalen Sozialarbeit mit der Gemeinde Greppen: Betrieb ab 1. Januar 2020 aufgenommen basierend auf Gemeindevertrag mit Gemeinde Greppen.					

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'473'501.36 ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von Fr. 1'849'154.20.
- Bei einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten wurden Gemeindesteuern in der Höhe von 22,02 Mio. Franken vereinnahmt.
- Die Erträge aus Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern betragen 3,30 Mio. Franken.
- Der Ertragsüberschuss von 6,47 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung nach Arten	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	11'870'074	11'878'405	11'744'686
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'209'733	5'240'552	5'605'398
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'852'777	1'853'000	1'813'099
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	916'774	629'219	661'066
Transferaufwand	11'656'334	11'884'039	10'778'017
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	6'665'231	6'286'411	6'651'174
Total Betrieblicher Aufwand	38'170'922	37'771'625	37'253'439
Fiskalertrag	25'349'638	21'530'000	27'590'431
Regalien und Konzessionen	379'792	300'000	295'395
Entgelte	4'732'709	4'215'790	4'448'845
Verschiedene Erträge	3'990	-	3'344
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	43'963	107'143	113'385
Transferertrag	6'889'315	6'789'575	6'802'411
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'665'231	6'286'411	6'651'174
Total Betrieblicher Ertrag	44'064'638	39'228'920	45'904'985
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5'893'716	1'457'294	8'651'545
Finanzaufwand	274'641	297'390	471'942
Finanzertrag	854'426	689'250	687'277
Ergebnis aus Finanzierung	579'785	391'860	215'335
Operatives Ergebnis	6'473'501	1'849'154	8'866'881
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	6'473'501	1'849'154	8'866'881

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerschutz	-13'932.-
Parkhäuser / Parkplätze	64'771.-
Wasserversorgung	263'612.-
Abwasserbeseitigung	512'111.-
Abfallwirtschaft	70'700.-
Total	897'291.-

Legende: + = Ertragsüberschuss; - = Aufwandüberschuss

Spitex der Seegemeinden > Zuschuss	102'842.-
------------------------------------	-----------

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

GESAMTBEURTEILUNG

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 1,85 Mio. Franken – erzielt wurde ein solcher von 6,47 Mio. Franken, es resultiert ein rund 4,62 Mio. Franken besseres Ergebnis. Hauptgrund hierfür ist der Fiskalertrag mit 22,02 Mio. Der Ertrag aus den ordentlichen Steu-

ern fiel infolge von Sondereffekten um 1,70 Mio. Franken höher aus, jener der Sondersteuern um 2,10 Mio. Franken. Der Ertrag aus Grundstücksgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern war mit 1,20 Mio. Franken budgetiert, in der Annahme, dass der neue

Aufteilungsschlüssel 30% Gemeinde und 70% Kanton zur Anwendung kommt. Da es sich bei vielen der veranlagten Steuerfälle jedoch um solche mit Tagebuch-Datum vor dem 1. Januar 2020 handelte, partizipierte die Gemeinde noch mit 50% am Ertrag.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich im Jahr 2021 auf 44 Mio. Franken.

STEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 22,02 Mio. Franken. Budgetiert waren 20,32 Mio. Franken. Der Mehrertrag von 1,70 Mio. Franken fiel infolge von Sondereffekten an. Der Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) belief sich auf 3,3 Mio. Franken, was ein Mehrertrag von 2,10 Mio. Franken bedeutet. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf die grosse Anzahl Handänderungen und andererseits auf Steuerfälle, die vor dem 01.01.2020 angefallen sind und die Gemeinde somit noch mit 50% am Ertrag partizipiert, zurückzuführen. Ab dem 01.01.2020 beträgt der Gemeindeanteil noch 30%.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte von Fr. 4,73 Mio. Franken beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transfererträgen von 6,89 Mio. Franken handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Im Finanzergebnis enthalten sind die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Eggisbühl, STWE Sporthaus, Chalet Antique, Friedau, usw.

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 38,17 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt 11,87 Mio. Franken (Rechnung 2020 11,74 Mio. Franken). Darin enthalten sind die Entschädigungen an die Gemeinderäte mit 205 Stellenprozenten im Umfang von Fr. 244'140.–. Die Besoldung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt 4,82 Mio. Franken, diejenige der Schule 4,51 Mio. Franken. Gemäss Stellenplan arbeiten 59 Mitarbeitende mit 4'820 Stellenprozenten in der Verwaltung und bei den Aussenstellen.

An der Schule Weggis unterrichten 52 Lehrpersonen mit 3170 Stellenprozenten. Hinzu kommen drei Schulleiter mit 234 und die Schulsozialarbeiterin mit 60 Stellenprozent.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwendungen für den Baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen bei 5,21 Mio. Franken. Budgetiert waren Aufwendungen von 5,24 Mio. Franken.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Das Rechnungsjahr 2021 weist keine ausserordentlichen Erfolge aus.

ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte. In der Rechnung 2021 sind Abschreibungen in der Höhe von 1,85 Mio. Franken belastet.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand mit 11,66 Mio. Franken beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie beispielsweise den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau, den Beitrag an den horizontalen Finanzausgleich von 2,79 Mio. Franken, Finanzierungsbeiträge an den Kanton für die Sonderschulung, Ergänzungsleistungen zur AHV und Prämienverbilligungen von insgesamt 4,6 Mio. Franken und Beiträge an private Haushalte für die Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 400'000.–.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Es beträgt 6,47 Mio. Franken.

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Investitionsrechnung weist Investitionsausgaben in der Höhe von 7,99 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,08 Mio. Franken. Es sind Kreditüberträge ins Jahr 2022 von 3,28 Mio. Franken vorgesehen.
- Die Investitionen konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Jahr 2021 bei 130%.

Investitionsrechnung nach Arten	Budget 2021 ergänzt	Rechnung 2021	Abweichung 2021
50 Sachanlagen	-8'690'500	-7'647'637	1'042'863
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-300'000	-266'592	33'408
54 Darlehen	-	-50'000	-50'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-30'000	-26'950	3'050
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-9'020'500	-7'991'179	1'029'321
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'000'000	887'448	-112'552
64 Rückzahlung von Darlehen	-	22'500	22'500
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	1'000'000	909'948	-90'052
Nettoinvestitionen	-8'020'500	-7'081'231	939'269
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-118'800	-147'842	-29'042
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-2'112'500	-2'091'991	20'509
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-945'000	-857'699	87'301
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-950'000	-	950'000
- Spezialfinanzierung (SF) Spitex der Seegemeinden	-	-26'957	-26'957
Total Investitionsausgaben (-)	-4'126'300	-3'124'490	1'001'810
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	80'452	80'452
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	100'000	147'160	47'160
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'000	145'501	45'501
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	200'000	373'112	173'112

INVESTITIONSAUSGABEN

Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von 7,99 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,08 Mio. Franken. Im ergänzten Budget 2021 waren Bruttoinvestitionen von 9,02 Mio. Franken vorgesehen. Das tiefere Volumen ist mit dem

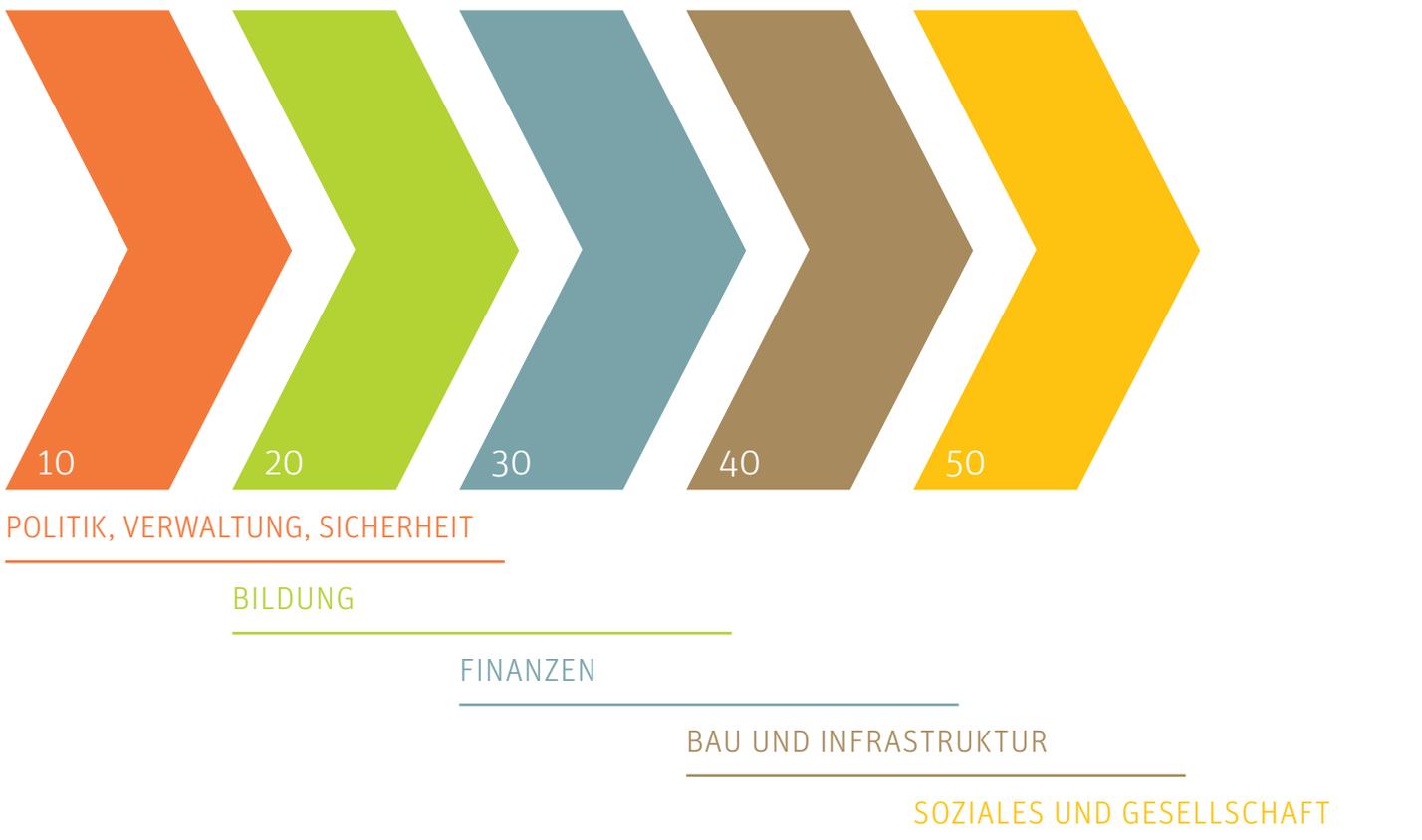
Baufortschritt der Grossprojekte Reservoir Geissbühl und Aufbau Chinderhus mit Mehrzweckhalle Sigrishofstatt zu begründen. In den Bereichen Lido/Hallenbad und Wasser Klimaschutz sind Arbeiten in Auftrag gegeben, aber noch nicht gestartet. Für diese Projekte sind Kreditüberträge

ins Jahr 2022 von 3,28 Mio. Franken vorgesehen. Zudem ist der Tausch der Entsorgungshalle im Röhrlü mit dem Werkhof der Firma Küttel im Weiher auf das Jahr 2022 verschoben. Die entsprechenden Budgetkredite und Ausgabenbewilligungen sind im Budget 2022 enthalten.

1.4 AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung weist fünf Aufgabenbereiche auf. Nachfolgend finden Sie die Berichte zu den Aufgabenbereichen und die Rechnungsablage der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung.
- Mit der Darstellung als Kostenträger-Rechnung wird die Kostentransparenz erhöht.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in der Rechnungslegung des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis erbringt gute Dienstleistungen mit hoher Qualität für die Bevölkerung und bietet gute Rahmenbedingungen für ein breit gefächertes Gewerbe und einen qualitativen Tourismus. Ein facettenreiches kulturelles Angebot und sinnvolle Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art fördern wir.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeindestrategie

Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie am 09.06.2021 verabschiedet. Die organisierten politischen Parteien und die Controllingkommission wurden zur Stellungnahme vorgängig eingeladen.

Gemeindeorganisation

Die Umsetzung des Geschäftsführermodells hat sich bewährt. Die einzelnen Abläufe und Prozesse werden laufend optimiert. In diesem Zusammenhang werden bestehende Reglemente und Weisungen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Digitale Datenverwaltung

Die Website der Gemeinde Weggis wird neugestaltet. Die Bevölkerung hat dann die Möglichkeit, einzelne Dienstleistungen elektronisch vorzunehmen (E-Umzug) sowie Dokumente zu beziehen und auch gleich elektronisch zu bezahlen. Aktuell werden die physischen Einwohnerdossiers abgelöst durch digitale Dossier.

Wohnen, Arbeiten, Tourismus

Im Jahre 2021 fanden wiederum periodische Gespräche zwischen den Gemeindevetretern und den Vertretungen von Gewerbe und Tourismus statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von wichtiger Bedeutung.

Die Arbeitsplätze in Weggis sind ein wichtiger Bestandteil für eine prosperierende Gemeinde.

Öffentlicher Verkehr / Sicherheit

Die Optimierung des öffentlichen Verkehrs ist für den Gemeinderat ein wichtiges Strategieziel. Es gilt den Öffentlichen Verkehr sowie den Langsamverkehr zu fördern. Die Gemeinde ist mit der Auto AG Schwyz und dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) in Kontakt, mit dem Ziel inskünftig bessere Anbindungen Richtung Küssnacht am Rigi bzw. Rotkreuz zu erreichen.

Die Teilzonenplanung «Seilbahnkorridor Rigibahn» wurde öffentlich aufgelegt. Die Einspracheverhandlungen erfolgen im 2022. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, den Ortsteil Rigi Kaltbad auch künftig mit einer leistungsstarken Bahnverbindung sicherzustellen.

Auf den geplanten Aktienerwerb bei den Rigi Bahnen AG wurde bekanntlich verzichtet. Die Bevölkerung von Weggis wird jedoch ab Herbst 2022 trotzdem in den Genuss von zusätzlichen Vergünstigungen auf den Erwerb von Tickets bzw. Jahreskarten kommen.

Corona-Situation

Die Verwaltung war auch im Jahre 2021 mit der Umsetzung der ständig angepassten Corona-Schutzmassnahmen gefordert. Es mussten zahlreiche Auflagen für Anlässe erlassen bzw. auch abgesagt werden. Dabei stand die Gesundheit der Bevölkerung an erster Stelle. Die Massnahmen wurden vorwiegend gut mitgetragen, wofür wir der Bevölkerung danken.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2020	B 2021	R 2021
Einwohner/innen	Anzahl		4'464	4'430	4'538
Vollzeitstellen	Anzahl		46,7	47,25	48,2
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl		15	21	10

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Ausbildungsplätze	Anz. Stellen	5	3	5	4
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	140	126	140	138
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen * <small>*zufolge Covid-19</small>	Anz. Tage	290	503*	275	550*

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022
Ersatzfahrzeug Rigi	Umsetzung	130	2020-2021	IR	68	119

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	R 2021	Überschreitung
10 Saldo Globalbudget		2'730	2'672	2'676	4
Aufwand		3'877	4'008	4'062	
Ertrag		-1'147	-1'336	-1'386	
Leistungsgruppen					
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	939	823	786	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	939	823	786	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	943	954	989	
	Ertrag	-572	-574	-591	
	Saldo	371	380	398	
110 Polizei	Aufwand	36	38	35	
	Ertrag	-6	-5	-5	
	Saldo	30	33	30	
115 Feuerwehr	Aufwand	531	702	757	
	Ertrag	-531	-702	-757	
	Saldo	-	-	-	
120 Militär und Zivilschutz	Aufwand	52	53	52	
	Ertrag	-4	-	-2	
	Saldo	48	53	50	
125 Kultur	Aufwand	358	376	386	
	Ertrag	-1	-5	-	
	Saldo	358	375	381	
130 Sport	Aufwand	339	335	339	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	339	335	339	
135 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	627	670	670	
	Ertrag	-16	-28	-22	
	Saldo	611	642	648	
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Aufwand	52	58	49	
	Ertrag	-18	-27	-5	
	Saldo	34	31	44	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021	Überschreitung
Nettoinvestitionen		91	119	68	
Ausgaben		111	119	148	29
Einnahmen		-20	-	-80	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

ALLGEMEIN

Im Aufgabenbereich Politik, Verwaltung, Sicherheit konnte das Globalbudget ganz knapp nicht eingehalten werden. Es ist eine Kreditüberschreitung von Fr. 3'856.– zu verzeichnen. Der Gemeinderat hat für diese Überschreitungen die formellen Bewilligungen erteilt (vgl. auch Anhang zum Jahresbericht auf Seite 32).

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Für die Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission sind Fr. 40'150.–, für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge Fr. 38'800.– und für Honorare für externe Berater Fr. 68'000.– belastet. Das Pensum des Gemeinderats beträgt 205 Stellenprozente. Die Entschädigung des Gemeinderats schlägt mit Fr. 244'000.– zu Buche.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Diese Leistungsgruppe umfasst die Bereiche Kanzleidienste, Personalamt, Einwohnerkontrolle, Bürgerrechtswesen, Medien und Presse sowie das Bestattungswesen. Die Aufwendungen für die allgemeinen Kanzleidienste betragen rund Fr. 535'000.–.

Diese Aufwendungen werden zu Lasten der verschiedenen Dienstleistungsbezüger mittels Umlagen weiterverrechnet.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 260'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 195'000.–. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 490'000.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze, Ausrüstung und Abschreibungen der Gebäude und Fahrzeuge. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) betrug Fr. 30'000.–. An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisteten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Weggis im Rechnungsjahr betrug Fr. 36'000.–.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die kulturellen Vereine wurden mit Fr. 52'000.– unterstützt, die Sportvereine mit Fr. 19'500.–. Weiter werden in dieser Leistungsgruppe anteilmässig die Kosten für die Benützung der öffentlichen Anlagen (bspw. Turnhallen) belastet.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge wurden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 85'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Ortsbus Weggis Fr. 45'000.– und Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 485'000.–.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Der Aufwand für die an die Einwohnerinnen und Einwohner abgegebenen Tageskarten belief sich auf Fr. 28'000.–, der Ertrag daraus auf Fr. 21'500.–. Gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit Weggis Vitznau Rigi Tourismus wurde ein Beitrag von Fr. 30'000.– ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2021

FEUERWEHR SEEGEMEINDEN

Das Einsatzfahrzeug für Rigi Kaltbad wurde Ende 2020 gemäss detaillierter Offertstellung bestellt zum Preis von Fr. 180'000.– und eine Anzahlung von Fr. 61'260.– gemacht. Die Auslieferung ist jedoch erst im Verlauf von 2021 erfolgt. Anlässlich des Rechnungsabschluss 2020 wurde deshalb eine Kreditübertragung von Fr. 118'800.– auf das Jahr 2021 vorgenommen für den restlichen Kaufpreis. Die Schlussrechnung für das Fahrzeug fiel mit

Fr. 122'521.65 an – der gesamte Kaufpreis belief sich somit auf Fr. 183'781.–. Hinzu kamen noch Kosten von Fr. 25'320.35 für die Materialausrüstung des Fahrzeuges. Diese waren nicht budgetiert. Brutto betrachtet resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 29'100.–. Ursprünglich wurde mit einem Beitrag der Gebäudeversicherung von Fr. 60'000.– gerechnet, effektiv wurde ein solcher von Fr. 80'451.90 ausgerichtet. Netto resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 9'222.–.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Wir tragen Sorge zu einem qualitativ hochstehenden, ganzheitlichen Angebot im Bereich der Volksschulbildung. Durch aktive Teilnahme am Dorfleben (Chinderchlausjagen, Fasnacht und Projekte) ist die Schule im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

Auch im vergangenen Jahr konnte der Betrieb in der Abteilung Bildung trotz Coronapandemie und der damit oft ändernden Schutzmassnahmen jederzeit erhalten werden. Dies ist u.a. der guten Zusammenarbeit, das Ziehen am gleichen Strick und der grossen Flexibilität aller Beteiligten und Betroffenen zu verdanken. Es galt diverse geplante Projekte neu zu organisieren, damit sie den Schutzkonzepten entsprachen. Leider konnten einzelne Anlässe nicht in der traditionellen Form stattfinden oder mussten ganz abgesagt werden. Meistens kreierte man aber Alternativ-Angebote. Die Zusatzbelastungen und -aufgaben im Bildungsbereich waren teilweise sehr gross und deutlich über dem eigentlichen Berufsauftrag, sowie oft auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (z.B. Wochenende).

Die Systemwechsel in der Schule zum integrierten Modell auf der Sekundarschule und des altersgemischten Lernens auf der Primarschule sind gut auf Kurs. Mit Stolz dürfen wir zudem auf ein sehr gutes Resultat bei der Externen Evaluation der Schulen zurückblicken, welches wir im Dezember

2021 entgegennehmen durften und unsere Arbeit in vielen Bereichen als «sehr gut», teilweise gar als «vorbildlich» beurteilte.

Die Zusammenarbeit sowohl mit der Geschäftsleitung, wie auch mit der Bildungskommission funktioniert gut und ist gewinnbringend. Ebenfalls als positiv eingestuft werden kann die Einhaltung der Rahmenbedingungen trotz grosser Dynamik und unvorhersehbaren Aufwänden für coronabedingte Stellvertretungen und die Beschaffung von Zusatzmaterialien wie Masken usw.

Als grosse Herausforderung kann die Personalsituation im Schulbereich bezeichnet werden. Das Finden von Stellvertretungen bedeutet oft ein enormer Mehraufwand, da der Markt ausgetrocknet ist. Die Belastung v.a. der Schulleitungen hat im vergangenen Jahr stark zugenommen. Die Gemeinde hat diesbezüglich erste Schritte zur Verbesserung der Situation gemacht, ebenfalls sind Vorstösse beim Kanton hängig.

Die Kündigungen von Paul Eller und Daniel Reichmuth, sowie der Mutterschaftsurlaub von Angela Elmiger im Sommersemester 2022 führen zu einem Kontinuitätsbruch in der Schulführung. Die neu gewählten Schulleiter müssen sich umfassend einarbeiten und Mehraufwände auf sich nehmen. Die Vorbereitungen diesbezüglich haben bereits begonnen und es werden Lösungen für einen möglichst reibungslosen Übergang gesucht.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2020	B 2021	R 2021
Lernendenzahlen	Anzahl		364	370	356
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl		58	60	54
Kantonsschüler	Anzahl		28	30	28
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder		55	55	63

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'100 (Ø Kanton)	17'137	16'300	pendent
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	19'973 (Ø Kanton)	24'678	23'700	pendent
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	18.0	17.0	16.6
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	15.0	16.0	19.7
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	16.3	17.0	16.0
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%	66%	75%	50%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%	13%	10%	19%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%	21%	15%	31%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%	0%	0%	0%

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022
Lektionenkonzept Primarstufe	Ausführung	-355	2019-2022	ER	-50	-50

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	R 2021	Überschreitung
20 Saldo Globalbudget		4'774	5'153	5'168	15
Aufwand		9'997	10'201	10'280	
Ertrag		-5'223	-5'048	-5'112	
Leistungsgruppen					
205 Primarstufe	Aufwand	3'866	3'920	3'857	
	Ertrag	-1'765	-1'715	-1'708	
	Saldo	2'101	2'205	2'149	
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'253	3'207	3'278	
	Ertrag	-1'967	-1'792	-1'812	
	Saldo	1'286	1'415	1'466	
215 Kantonsschule	Aufwand	261	297	319	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	261	297	319	
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	807	887	850	
	Ertrag	-578	-603	-590	
	Saldo	229	284	260	
225 Schuldienste	Aufwand	228	231	261	
	Ertrag	-48	-30	-54	
	Saldo	180	201	207	
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'035	1'090	1'148	
	Ertrag	-865	-908	-928	
	Saldo	170	182	220	
245 Sonderschulung	Aufwand	547	569	567	
	Ertrag	-	-	-20	
	Saldo	547	569	547	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021	Überschreitung
Nettoinvestitionen	-	-	-	
Ausgaben	-	-	-	keine
Einnahmen	-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

ALLGEMEIN

Im Aufgabenbereich Bildung konnte das Globalbudget knapp nicht vollständig eingehalten werden. Es ist eine Kreditüberschreitung zu verzeichnen von Fr. 15'000.-. Der Gemeinderat hat für diese Überschreitungen die formellen Bewilligungen erteilt (vgl. Anhang zur Rechnung auf Seite 32).

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschale pro Abteilung und Lernenden. Der Kanton leistet pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'289.- plus einen Zuschlag von Fr. 1'546.- pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'198.- plus einen Zuschlag von Fr. 1'546.- pro fremdsprachiges Kind.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 9'759.- plus einen Zuschlag von Fr. 1'546.- pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 19'100.-. Der Kostenbeitrag pro Lernender im Schuljahr 2020/2021 an der Kantonsschule/Gymnasium Immensee betrug Fr. 11'250.-.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt.

Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 25% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 850'000.-. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 40% am Defizit.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 92'500.- und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 39'150.- jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Netto-Aufwand für die Schulsozialarbeit steht mit Fr. 55'000.- zu Buche.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Tagesstrukturen sind eine Verbundaufgabe von Kanton und den Gemeinden. Die Gemeinde Weggis sorgt dafür, dass den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zur Verfügung stehen. Finanziell richtet der Kanton einen Pro-Kopf-Beitrag an die Gemeinde Weggis aus. Die Erziehungsberechtigten bezahlen ihrerseits einen Beitrag an die Nutzung des Angebotes. Im Auftrag der Gemeinde organisiert und betreibt TaFF Weggis GmbH die Tagesstrukturen für Lernende als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung. Der Mittagstisch der Sekun-

darschule wird in Zusammenarbeit mit der Thermoplan AG, Weggis, sichergestellt.

Die Hauptleitung der ganzen Schule Weggis obliegt dem Rektor, welcher gleichzeitig den 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) führt. Unterstützt wird er von zwei Schulleitern, welche für die Führung des 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarstufe) sowie des 3. Zyklus (Sekundarstufe) verantwortlich sind. Die Kosten der Schulleitung von rund Fr. 480'000.- werden anhand der Schülerzahlen auf die Bereiche (Kostenträger) Kindergarten, Primar- und Sekundarschule umgelegt.

Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt und kostet Fr. 100'000.-.

Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 73'000.-.

Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 22'500.-.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 127.- pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2021

Keine

30 FINANZEN

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings und des internen Kontrollsystems
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Teilungsamt
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und Abbau von Schulden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser. Mit einem stabilen Steuerfuss werden die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt.

LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2021 eine Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 3'543.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge konnte die Verschuldung in den letzten Jahren laufend abgebaut werden. Die Nettoschuld pro Kopf lag per Ende 2019 bei Fr. 98.–, per 31.12.2020 resultiert ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 922.– und per Ende 2021 ein solches von Fr. 1'374.–. Damit die Gemeindeinfrastruktur à jour gehalten und insbesondere das Kürprojekt Lido/Hallenbad realisiert werden kann, ist die Erwirtschaftung von hohen Cashflows

notwendig. Aufgrund der hohen Investitionsvolumen der nächsten Jahre ist nicht einzig der Entwicklung der Verschuldung grosse Beachtung zu schenken, sondern vielmehr den zusätzlichen jährlichen Belastungen für den Betrieb dieser Anlagen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2020	B 2021	R 2021
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.		4'059	3'400	3'543
Steuerregister	Anzahl		4'014	4'000	4'096
Gemeindesteuern (in tausend Franken)	Fr.		24'500	20'300	22'020
Handänderungen	Anzahl		258	120	375

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Steuerfuss	Einheit	1.35	1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80.00%	168%	55%	130%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%	5.30%	4.00%	5.10%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	3'900	-922	2'400	-1'374

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022
---	--------	-----------------	----------	-------	--------	--------

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	R 2021	Überschreitung
30 Saldo Globalbudget		-17'042	-19'773	-24'016	keine
Aufwand		13'920	5'018	5'043	
Ertrag		-30'962	-24'791	-29'059	
Leistungsgruppen					
300 Finanzabteilung	Aufwand	811	818	823	
	Ertrag	-811	-818	-823	
	Saldo	-	-	-	
305 Regionales Steueramt	Aufwand	836	805	786	
	Ertrag	-392	-290	-393	
	Saldo	444	515	393	
310 Erbschaftswesen	Aufwand	106	85	108	
	Ertrag	-60	-40	-73	
	Saldo	46	45	35	
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	105	98	101	
	Ertrag	-24	-20	-24	
	Saldo	81	78	77	
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	265	155	175	
	Ertrag	-27'650	-21'580	-25'403	
	Saldo	-27'385	-21'425	-25'228	
325 Finanzausgleich	Aufwand	2'537	2'795	2'794	
	Ertrag	-1'116	-1'188	-1'188	
	Saldo	1'421	1'607	1'606	
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	9'260	262	256	
	Ertrag	-909	-855	-1'155	
	Saldo	8'351	-593	-899	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021	Überschreitung
Nettoinvestitionen	-	-	-	
Ausgaben	-	-	-	keine
Einnahmen	-	-	-	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

FINANZABTEILUNG

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanzverwaltung und der Informatik für den Bereich der Gemeindeverwaltung verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 820'000.-. Nebst dem Aufwand für die Besoldung der IT-Bereichsleitung, fallen für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie Kosten an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt in den Bereichen Steuern, Einwohnerkontrolle, Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohn-Buchhaltung, Gebührenfakturierung, Bauverwaltung, Zeit- und Leistungserfassung und GEVER (Geschäftsverwaltung). Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträge regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 4'000 Steuerkunden. Die Gemeinden Greppen und Vitznau bezahlen zusammen rund Fr. 170'000.- für die bezogenen Dienstleistungen. Der Kanton Luzern

und die Kirchgemeinden rund Fr. 190'000.- für das Inkasso der Staatsanteile an den Sondersteuern bzw. Kirchensteuer.

ERBSCHAFTSWESEN

In Weggis fallen jährlich in etwa 50 Nachlassfälle an. Die Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Es entstehen Aufwendungen von jährlich durchschnittlich Fr. 40'000.-, die nicht an die Verursacher überbunden werden können.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.- pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Es resultierten im vergangenen Jahr Erträge aus Gemeindesteuern von 22,02 Mio. Franken. Budgetiert waren 20,32 Mio. Franken. Der Mehrertrag von 1,70 Mio. Franken fiel infolge von Sondereffekten an. Der Ertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) belief sich auf 3,3 Mio. Franken, was ein Mehrertrag von 2,10 Mio. Franken bedeu-

tet. Dieses erfreuliche Ergebnis ist einerseits auf die grosse Anzahl Handänderungen und andererseits auf Steuerfälle, die vor dem 1.1.20 angefallen sind und die Gemeinde somit noch mit 50% am Ertrag partizipiert, zurückzuführen. Ab dem 1.1.20 beträgt der Gemeindeanteil noch 30%.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt netto, d.h. nach Abzug des Lastenausgleichs von Fr. 493'545.- und Verrechnung des Härteausgleichs zur Aufgaben- und Finanzreform von Fr. 694'789.-, 1,61 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Der Zinsdienst für die festen Darlehen schlägt mit Fr. 190'000.- zu Buche und fällt damit aufgrund von getätigten Amortisationen und vorteilhaften Zinskonditionen Fr. 125'000.- tiefer aus als im Vorjahr.

Es werden interne Zinsverrechnungen zu Lasten der Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen und der Spezialfinanzierungen wie bspw. Verwaltungsgebäude, Schulliegenschaften, Wasserversorgung usw. vorgenommen in der Höhe von 1,03 Mio. Franken.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 6'473'501.- wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2021

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGS-AUFTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutz-technisch einwandfreie Anlagen
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Wiederum konnten wichtige Erneuerungsarbeiten an den Infrastrukturen der Wasserversorgung, im Kanalisationsnetz und an Gemeindestrassen umgesetzt werden. Das Wasserreservoir Geissbühl konnte in Betrieb genommen werden. Ebenfalls konnten weitere wichtige Schritte zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im gemacht werden.

Bei diversen Strassen wurden die in die Jahre gekommenen Werkleitungen (Wasser,

Abwasser) ersetzt. Die Belagsarbeiten erfolgen jeweils ca. ein Jahr verzögert, damit sich die Setzungen in den Grabenprofilen einstellen können. Auf Rigi Kaltbad konnten Strassenabschnitte neu asphaltiert werden und Wanderwege wurden mit Steinschlagnetzen gesichert.

Der Aufbau Chinderhus und die Sanierung der Mehrzweckhalle beim Sigrishofstattschulhaus wurde realisiert.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2020	B 2021	R 2021
Öffentliche Strassen	km		67	67	67
Wasserleitungsnetz	km		62	67	62
Abwasserleitungsnetz	km		145	145	145
Baubewilligungen	Anzahl		96	80	98

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Abwassergebühr	m ³	2.00	1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m ³	1.35	1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindeliegenschaften	Liter	45'000	32'221	45'000	39'000
Stromverbrauch Gemeindeliegenschaften	kWh	1'300'000	1'139'498	1'300'000	1'258'940
Fernwärme Gemeindeliegenschaften	MWh	500'000	444'736	500'000	834'098

MASSNAHMEN UND PROJEKTE	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022
(in tausend Franken)		Total				
Sigrishofstatt: Aufbau Chinderhus mit Sanierung Mehrzweckhalle	Umsetzung	4'985	2019-2022	IR	2'159	353
Schulliegenschaften diverse: Umbauten, Sicherheiten	Umsetzung	250	2021	IR	185	
Park, Quai, Wanderwege, Anlagen: Investitionen	Umsetzung	375	2020-2021	IR	388	
Lido/Hallenbad: Projektierung	Umsetzung	1'600	2020-2022	IR	216	1'309
Strassen, Werkhof, Werkdienst: Investitionen	Umsetzung	1'550	2021	IR	1'528	
Wasserversorgung: Reservoir Geissbühl	Umsetzung	4'390	2018-2022	IR	657	856
Wasserversorgung: Investitionen	Umsetzung	1'455	2020-2022	IR	1'435	380
Siedlungsentswässerung: Investitionen	Umsetzung	945	2021	IR	858	
Entschädigung Unwetter 2005	Verfahren	323	2022	IR		323
Klimaschutz	Planung	80	2021-2022	IR	32	60
Jagd, Fischerei	Umsetzung	50	2021	IR	50	
Raumordnung	Umsetzung	300	2021	IR	267	

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	R 2021	Überschreitung
40 Saldo Globalbudget		4'018	3'739	3'698	keine
Aufwand		12'353	11'684	12'087	
Ertrag		-8'335	-7'945	-8'389	
Leistungsgruppen					
4400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'673	3'269	3'371	
	Ertrag	-3'052	-2'771	-2'762	
	Saldo	621	498	609	
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	10	11	13	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	10	11	13	
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	1'056	933	846	
	Ertrag	-27	-12	-17	
	Saldo	1'029	921	829	
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	2'634	2'701	2'931	
	Ertrag	-1'538	-1'484	-1'413	
	Saldo	1'096	1'217	1'518	
420 Wasserversorgung	Aufwand	917	913	959	
	Ertrag	-917	-913	-959	
	Saldo	-	-	-	

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	R 2021	Überschreitung
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'372	1'397	1'456	
	Ertrag	-1'372	-1'397	-1'456	
	Saldo	-	-	-	
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	571	522	506	
	Ertrag	-563	-516	-500	
	Saldo	8	6	6	
435 Schutzverbauungen	Aufwand	555	468	555	
	Ertrag	-11	-15	-81	
	Saldo	544	453	474	
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	163	227	190	
	Ertrag	-49	-50	-53	
	Saldo	114	177	137	
445 Raumordnung	Aufwand	60	40	59	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	60	40	59	
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	968	843	882	
	Ertrag	-251	-210	-448	
	Saldo	717	633	434	
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	113	110	97	
	Ertrag	-7	-1	-7	
	Saldo	106	109	90	
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	4	5	5	
	Ertrag	-288	-300	-373	
	Saldo	-284	-295	-368	
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	256	245	217	
	Ertrag	-260	-276	-320	
	Saldo	-4	-31	-103	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021	Überschreitung
Nettoinvestitionen	6'419	7'902	7'009	
Ausgaben	7'725	8'902	7'816	keine
Einnahmen	-1'306	-1'000	-807	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 2,60 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido/Hallenbad weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 600'000.- auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege sowie Infrastruktur sind folgende Auf-

wände verbucht: Unterhalt Seemauern, Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrichtkübel und Robidog-Kästen. Weiter werden die planmässigen Abschreibungen der Anlagen und die anteilmässige Verrechnung der Personalkosten des Werkdienstes belastet.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten 12 Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen, Wanderwege usw. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf 1,07 Mio. Franken. Dieser Gesamtaufwand wird gestützt auf die Arbeitsrapporte auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst gearbeitet hat (bspw. Park und Anlagen,

Gemeindestrassen). Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Der Ertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung steht mir Fr. 305'000.- zu Buche.

WASSERVERSORGUNG

Bei einem Umsatz von rund Fr. 960'000.- konnte eine Rücklage von 264'000.- für künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf getätigt werden. Diese Reserve beträgt per 31.12.2021 neu 2,02 Mio. Franken.

ABWASSERBESEITIGUNG

Bei einem Umsatz von rund 1,45 Mio. Franken konnte eine Rücklage von 510'000.- für künftigen Unterhalts- und Investitionsbedarf getätigt werden. Die

Rücklage beläuft sich per 31.12.2021 auf 4,13 Mio. Franken. Der Kostenbeitrag an den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Weggis-Vitznau betrug Fr. 538'000.–.

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Betriebsrechnung der Abfallwirtschaft schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Es konnten Fr. 70'000.– in die Reserven eingelegt werden. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörperstammstelle und die Hundekontentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Kontroll- und Unterhaltsarbeiten, Mess- und Überwachungsaufgaben belaufen sich auf rund Fr. 190'000.–. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 10'000.– an der Überwachung. Zudem hat er 2021 noch Beiträge an die Erstellung der Gefahrenkarte für die Gebiete Linden, Rubi und Laugneri in der Höhe von Fr. 73'000.– ausgerichtet. Die planmässigen Abschreibungen der erstellten Schutzbauten stehen mit Fr. 185'000.– und die interne Verzinsung dieser Anlagen mit Fr. 140'000.– zu Buche.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Zudem sind in dieser Leistungsgruppe diverse Aufwendungen im Zeichen des Klimaschutzes und der Bekämpfung der Umweltverschmutzung belastet.

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Da einer Zonenplanänderung ein langwieriges Verfahren vorausgeht, werden Gesuche jeweils gebündelt den Stimmberechtigten an der Urne vorgelegt.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Aufwand für die Abwicklung, den Vollzug und die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 880'000.–. Der Ertrag aus der anteilmässigen Verrechnung an die Verursacher beläuft sich auf Fr. 450'000.–.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 373'000.– ab.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt, die Energieversorgung und die Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüchttürmli, beläuft sich auf Fr. 220'000.–. Der erwirtschaftete Miet- und Pächtertrag beträgt Fr. 320'000.–.

INVESTITIONSPROJEKTE 2021

ALLGEMEIN

Das ergänzte Investitionsbudget im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur beläuft sich auf Bruttoinvestitionen von 9,02 Mio. Franken. Im abgelaufenen Jahr sind Investitionsausgaben in der Höhe von 7,816 Mio. Franken getätigt worden.

SIGRISTHOFSTATT AUFBAU CHINDERHUUS & SANIERUNG MZH

Die Bauarbeiten starteten im Sommer 2020. Die Fertigstellung der Mehrzweckhalle und der Einzug in das Chinderhus sind im April 2021 erfolgt. Die Einweihungsfeier hat im Mai 2021 stattgefunden. Die Bauabrechnung wird voraussichtlich im November 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Das Projekt ist finanz- und bautechnisch auf Kurs.

SCHULLIEGENSCHAFTEN

Die drei Lichthöfe im Obergeschoss des Schulhauses Dörfli in Weggis konnten in warmen Tagen bis anhin wenig für den Schulbetrieb genutzt werden, da sich diese im Sommer sehr aufheizen und ein «sich aufhalten» kaum möglich war. Mit einer neuen Innenhof-Beschattung wurde dem entgegengewirkt. Über den Lichthöfen wurde ein wasserdichtes Atrium-Überdachungssystem angebracht. Dieses ist seitlich offen, um Stauhitze zu vermeiden.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Ausgeführt wurden Arbeiten zur Sicherung und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur. Der Unterhalt der Wanderwege ist eine Gemeindeaufgabe. Der alte Rigiweg bei der Heiligkreuzkapelle musste gesichert werden und Markierungen und Wegweiser wurden erneuert. Wiederkeh-

rende Arbeiten sind die Sanierung von bauwürdigen Abschnitten an Seemauern. Ferner wurden Strassenkandelaber saniert und die Weihnachtsbeleuchtung erneuert.

LIDO/HALLENBAD

Das öffentliche Wettbewerbsverfahren/Projektkonkurrenz «Ersatzneubau Lido Hallenbad» wurde bekanntlich vom Büro Marques Architekten, Luzern, gewonnen. Das Siegerprojekt wurde im August 2021 der Öffentlichkeit präsentiert. Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 die Projektorganisation in Zusammenarbeit mit dem siegreichen Architekturbüro genehmigt. Es ist vorgesehen, das konkrete Bauprojekt den Stimmberechtigten im Jahre 2024 mittels Urnenabstimmung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe mit Projektleitung wird Anfang Jahr 2022 ihre

Arbeit aufnehmen. Die Stimmberechtigten haben in den Jahren 2019 und 2020 Planungskredite von insgesamt 1.6 Mio. Franken gesprochen. Per Ende 2021 waren davon Fr. 290'000.– beansprucht. Damit die Projektplanung fertiggestellt werden kann, erfolgt für die restliche Summe von 1,31 Mio. Franken ein Kreditübertrag auf das Rechnungsjahr 2022.

STRASSEN, WERKHÖFE, WERKDIENT

Ausgeführt wurden diverse Sanierungsarbeiten an Gemeindestrassen im Dorf und auf Rigi Kaltbad, Belags- und Rissanierungen und die Entfernung von Spurrillen. Zudem wurden Beiträge an die Sanierung von Privatstrassen geleistet und die Gründung von Strassengenossenschaften unterstützt.

Die Anpassungsarbeiten beim Werkhof Dörfli, welche im Zusammenhang mit der Aufstockung durch die Wohnbaugenossenschaft Pro Familia realisiert werden, sind im Herbst 2021 begonnen worden.

Im November 2021 erfolgte die Abstimmung über die Verlagerung des Ökihofes vom Röhrlü ins Gewerbegebiet Weiher. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Herbst 2022.

FAHRZEUGANSCHAFFUNGEN

Die alte Strassenputzmaschine wurde durch eine moderne, leistungsfähige Maschine ersetzt.

WASSERVERSORGUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN, BEITRÄGE DER GEBÄUDEVERSICHERUNG

Es wurden Anschlussgebühren an die Wasserversorgung Weggis von Fr. 98'909.– eingenommen. Die Gebäudeversicherung hat einen Beitrag in der Höhe von Fr. 48'250.– an den Unterhalt der Hydranten ausgerichtet.

WASSERVERSORGUNG: RESERVOIR GEISSBÜHL

Die Bauarbeiten für das Reservoir konnten im Herbst 2021 abgeschlossen werden. Offen ist noch der Rückbau des alten, nicht mehr benötigten Reservoirs Rämisi. Aus diesem Grund ist eine Kreditübertragung in der Höhe von Fr. 856'000.– auf das Jahr 2022 erfolgt. Die Abrechnung über den Sonderkredit wird voraussichtlich im November 2022 zur Genehmigung vorgelegt.

WASSERVERSORGUNG: SANIERUNGEN

In den Unterhalt und die Sanierung der Wasserinfrastrukturen werden 1.43 Mio. Franken investiert. Alte Trinkwasserleitungen wurden ersetzt im Gebiet Horlauri, im Friedheimweg und in der Hertensteinstrasse. Für den Bau einer Ringleitung zur Verbesserung der Versorgungssicherheit im Gebiet Hertenstein ist eine Kreditübertragung in der Höhe von Fr. 380'000.– auf das Jahr 2022 erfolgt. An bestehenden Reservoiren wurden Verbesserungen zur Hygiene vorgenommen.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: ANSCHLUSSGEBÜHREN

Es sind Einnahmen von Fr. 145'500.– aus Anschlussgebühren für die Siedlungsentwässerung erzielt worden.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: SANIERUNGEN

Die Sanierung oder der Ersatz schadhafter Abwasserleitungen ist eine Daueraufgabe, welche gemäss Massnahmenliste des Generellen Entwässerungsplanes GEP aufgrund von Schadstellen oder Kapazitätsproblemen ausgeführt wird. Grössere Abschnitte wurden erneuert im Friedheimweg und auf Rigi Kaltbad. Im Gewerbegebiet Weiher wurde ein Pumpschacht erneuert.

NATURGEFAHREN: ENTSCHÄDIGUNG

Nach dem Unwetter 2005 wurde im Rahmen der angeordneten Notmassnahmen der Schutzdamm Laugneri I erstellt. Der Landerwerb bzw. die Entschädigung für die Beanspruchung des dafür notwendigen Landes konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es wurde eine Kreditübertragung auf 2022 von Fr. 323'000.– vorgenommen.

NATURGEFAHREN: PERIMETERBEITRÄGE LAUGNERI II, LINDEN

Die Schutzmassnahmen Laugneri II und Linden sind abgeschlossen. Im 2021 wurden die Perimeterbeiträge den interessierten Grundeigentümern mit Gesamtbetrag von Fr. 503'300.– in Rechnung gestellt. Die Abrechnung über den Sonderkredit Schutzbauten Naturgefahren kann nun zur Genehmigung vorgelegt werden (vgl. separates Traktandum Seite 37).

ENERGIESTADT, KLIMASCHUTZ

Im 2021 wurde die Gemeinde Weggis wiederum erfolgreich als Energiestadt zertifiziert.

Für die Realisierung von E-Ladestationen in den beiden Parkhäusern ist eine Kreditübertragung in der Höhe von Fr. 40'000.– auf das Jahr 2022 erfolgt.

JAGD, FISCHEREI

Die Gemeinde hat der Jagdgesellschaft für den Umbau der Jagdhütte im Röhrlü ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 50'000.– gewährt. Das Darlehen ist spätestens am 31. Dezember 2040 zur Rückzahlung fällig.

RAUMORDNUNG

Bis Ende 2023 muss die Ortsplanung Weggis in einer Gesamtrevision an das neue Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern angepasst werden. Im Sommer 2021 erfolgte ein Workshop mit der Bevölkerung zum Thema Siedlungsentwicklung und Ortsplanung, aufgrund dessen anschliessend das Siedlungsleitbild erarbeitet wurde. Auch werden im Rahmen der Gesamtrevision die vom Kanton geforderten Rückzonungen umgesetzt werden. Projektbezogene Zonenplananpassungen (Seilbahnkorridor Weggis – Rigi Kaltbad, Teilrevision Weiher Nord, Neubau Hotel Lützelau) werden in Rahmen von Teilrevisionen vorgenommen.

Im vergangenen Jahr erfolgte die Teilrevision Weiher Süd. Die Ausscheidung eines Seilbahnkorridors wurde öffentlich aufgelegt.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Weggis zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle aus. Die gute soziale Durchmischung ist wichtig für ein lebendiges Gemeinwesen. Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen wird eine aktive Jugendarbeit betrieben und wertvolle Freiwilligenarbeit unterstützt. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist uns wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet und ein breites Beratungsangebot für soziale Themen.

LAGEBEURTEILUNG

Integration Spitex der Seegemeinden in AltersZentrum Hofmatt

Der Stiftungsrat des AltersZentrum Hofmatt und der Gemeinderat Weggis haben entschieden, dass die Spitex der Seegemeinde ins AltersZentrum Hofmatt integriert wird per 01.01.2023. Eine Arbeitsgruppe ist an den Umsetzungsaufgaben.

Sozialdienstaufgaben der Gemeinde Greppen

Die Gemeinde Weggis erledigt nach wie vor die Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinde Greppen.

Sozialaufgaben

Die Gründe für Hilfsbedürftigkeit in der Sozialhilfe haben sich im Vergleich zum Jahr 2020 nicht wesentlich verändert. Die (zu langen) Abklärungszeiten für IV-Rentenprüfungen, schwerere Grunderkrankungen, die von der IV nicht anerkannt werden und der erschwerte Zugang zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung sind nach wie vor aktuell. Hinzu kommen lange Antragsbearbeitungszeiten bei den Arbeitslosenkassen infolge der Corona-Krise.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2020	B 2021	R 2021
Anzahl Beratungen	Anzahl		17	50	18
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl		1'192	1'200	1'218
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl		6	8	10

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse	R 2020	B 2021	R 2021
Sozialhilfequote	%	< 0.5	0.27	-	0.22
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	-	-	2
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Anzahl	60	45	53	43
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≥ 7500	7'800	7'500	7'300

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2021	B 2022
Auslagerung Alimenteninkasso	Umsetzung	23	ab 2020	ER	23	21
Fahrzeug, Mobilien	Umsetzung	27	2021	IR	27	

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	R 2021	Überschreitung
50 Saldo Globalbudget		5'520	6'359	6'002	keine
Aufwand		6'442	7'158	6'972	
Ertrag		-922	-799	-970	
Leistungsgruppen					
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	263	335	347	
	Ertrag	-2	-3	-	
	Saldo	263	333	344	
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	741	806	912	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	741	806	912	
510 Spitex	Aufwand	886	860	941	
	Ertrag	-626	-622	-659	
	Saldo	260	238	282	
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	35	27	47	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	35	27	47	
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	2'508	2'679	2'780	
	Ertrag	-11	-12	-12	
	Saldo	2'497	2'667	2'768	
525 Jugendbetreuung	Aufwand	130	164	148	
	Ertrag	-73	-87	-83	
	Saldo	57	77	65	
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	271	266	229	
	Ertrag	-35	-	-85	
	Saldo	245	266	144	
535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	38	31	22	
	Ertrag	-	-	-	
	Saldo	38	31	22	
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	1'570	1'990	1'546	
	Ertrag	-177	-76	-128	
	Saldo	1'393	1'914	1'418	

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021 ergänzt	R 2021	Überschreitung
Nettoinvestitionen		178	-	48	
Ausgaben		200	-	27	27
Einnahmen		-22	-	-23	

ERLÄUTERUNGEN ERFOLGSRECHNUNG

KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 50 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 340'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) schlagen mit Fr. 910'000.– zu Buche.

SPITEX

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Betriebsrechnung der Spitex der Seege-

meinden wird als Spezialfinanzierung geführt. Der Ausgleichsbeitrag der Gemeinde Weggis betrug Fr. 100'000.–.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSABGABEN

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 2,8 Mio. Franken.

JUGENDBETREUUNG

Die Jugendarbeit wird mit Greppen und Vitznau gemeindeübergreifend durchgeführt. Der Kostenanteil von Weggis beläuft sich auf Fr. 65'000.–.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht an die Institution (TaFF), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Die Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 21'000.–. Weiter werden in dieser Leistungsgruppe die Beiträge für die Familienberatung, die Gesundheitsförderung und Prävention sowie die uneinbringlichen Krankenversicherungs-Prämien verbucht.

SOZIALHILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESEN

Der Finanzierungsbeitrag an den Kanton für Sozialeinrichtungen (Heime) belief sich auf 1 Mio. Franken. Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe entstand ein Nettoaufwand von Fr. 415'000.–.

INVESTITIONSPROJEKTE RECHNUNG 2021

ALLGEMEIN

Im Investitionsbudget im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft waren keine Investitionsvorhaben vorgesehen. Im abgelaufenen Jahr sind jedoch Investitionsausgaben in der Höhe von Fr. 26'957.– getätigt worden. Es ist somit eine Kreditüberschreitung passiert. Der Gemeinderat hat diese bewilligt (vgl. Anhang zur Rechnung auf Seite 32).

1.5 BILANZ

IN KÜRZE

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- Die Gemeinde hat Vermögenswerte von insgesamt 96,26 Mio. Franken bilanziert.
- Das Vermögen ist zu 29% mit Fremdkapital finanziert.
- Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen Ende 2021 3 Mio. Franken. 2021 wurden Darlehen von 3 Mio.

Franken zurückbezahlt. Nächstes Jahr wird ein solches von 1 Mio. Franken zur Rückzahlung fällig, dies wurde daher von den langfristigen in die kurzfristigen Fälligkeiten umgebucht.

- Anstelle einer Nettoschuld pro Einwohner wird ein Nettovermögen von Fr. 1'374.- pro Kopf ausgewiesen (2020: Fr. 922.-).
- Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 58,50 Mio. Franken.

Bilanz per 31. Dezember		Rechnung 2020	Veränderung absolut	Rechnung 2021
	Umlaufvermögen	24'915'433	4'691'727	29'606'161
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	24'915'433	4'691'727	34'225'217
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	17'025'344	3'462'788	20'488'132
101	Forderungen	7'711'781	1'126'450	8'838'231
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	178'308	102'490	280'798
106	Handelswaren	-	-	-
	Anlagevermögen	61'412'257	5'238'575	66'650'831
	Finanzvermögen Anlagevermögen	4'608'936	10'120	4'619'056
107	Finanzanlagen	492'434	10'120	502'554
108	Sachanlagen Finanzvermögen	4'116'502	-	4'116'502
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	56'803'321	5'228'455	62'031'775
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	55'976'511	4'893'509	60'870'020
142	Immaterielle Anlagen	171'810	280'495	452'305
144	Darlehen	655'000	27'500	682'500
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	-	26'950	26'950
	Total Aktiven	86'327'690	9'930'302	96'256'992

	Fremdkapital	25'408'199	2'583'939	27'992'138
	Kurzfristiges Fremdkapital	19'339'457	3'529'390	22'868'847
200	Laufende Verbindlichkeiten	15'913'181	5'692'537	21'605'718
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000	-1'993'400	1'006'600
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	426'276	-169'747	256'529
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
	Langfristiges Fremdkapital	6'068'741	-945'451	5'123'291
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'012'900	-1'012'900	3'000'000
208	Langfristige Rückstellungen	1'000'000	66'500	1'066'500
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	1'055'841	949	1'056'791
	Eigenkapital	60'919'491	7'345'363	68'264'854
2290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	7'442'741	898'851	8'341'592
291	Fonds	1'503'361	-26'990	1'476'372
295	Aufwertungsreserve	-	-	-
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss	51'973'389	6'473'501	58'446'890
	Total Passiven	86'327'690	9'929'302	96'256'992

1.6 GELDFLUSSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der liquiden Mittel.
- Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021
BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT (OPERATIVE TÄTIGKEIT)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	8'866'881	6'473'501
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'813'099	1'852'777
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-986'532	-1'125'450
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	168'235	-102'490
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-10'305	-10'120
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'934'679	-216'765
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	4'236	-169'747
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER		66'500
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	547'681	872'811
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	12'337'973	7'641'018
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'036'025	-7'991'179
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'348'548	909'948
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-6'687'476	-7'081'231
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-34'308	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-6'721'784	-7'081'231
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	63'132	-10'120
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	10'305	10'120
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'444'824	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	-1'371'387	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-6'721'784	-7'081'231
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'371'387	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'093'171	-7'081'231
Finanzierungstätigkeit		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'000'000	-1'993'400
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'006'300	-1'012'900
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-6'798'714	5'909'302
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12'805'014	2'903'002
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	12'337'973	7'641'018
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-8'093'171	-7'081'231
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-12'805'014	2'903'002
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-8'560'212	3'462'788
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	17'025'344	20'488'132
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-25'585'556	-17'025'344
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-8'560'212	3'462'788
Kontrolltotal	0	0

1.7 ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (an-

gelehnt an das «True and Fair View-Prinzip»; § 43 FHGG). Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit,

der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn
a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und

b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und

c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

BEURTEILUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE SOWIE DER FINANZIELLEN RISIKEN DER GEMEINDE

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG: Auswirkungen COVID-19 Pandemie.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Weggis im ordentlichen Ergebnis

berücksichtigt. Der Erfolgsrechnung 2021 wurden Corona bedingt Mehrkosten von Fr. 18'400.– belastet. Der Gemeinderat (und die Geschäftsleitung) der Gemeinde Weggis verfolgen die Ereignisse weiterhin und treffen bei Bedarf die notwendigen

Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden.

HERLEITUNG ERGÄNZTE BUDGETS 2021 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG

Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung sind keine Kreditübertragungen vom Rechnungsjahr 2020 auf 2021 erfolgt. Das Budget 2021 hat demnach keine Veränderung erfahren.

Investitionsrechnung

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung

Herleitung nach Aufgabenbereichen

INVESTITIONSRECHNUNG	Budget festgesetzt	Bereinigung 2021	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	-	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)	7'563'000	-323'000	5'061'100	-	-3'280'600	9'020'500
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	-		118'800	-		118'800
2 Bildung	-		-	-	-	-
3 Finanzen	-		-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur	7'563'000	-323'000	4'942'300	-	-3'280'600	8'901'700
5 Soziales und Gesellschaft			-	-	-	-

BEWILLIGTE KREDITÜBERSCHREITUNGEN 2021

Erfolgsrechnung

AUFGABENBEREICHE GLOBALBUDGET ER	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	2'672'299	2'676'155	3'856	3'856	16.03.22
2 Bildung	5'153'070	5'167'973	14'903	14'903	16.03.22
3 Finanzen	-19'772'970	-24'017'349	-4'244'379		
4 Bau und Infrastruktur	3'739'285	3'697'910	-41'375		
5 Soziales und Gesellschaft	6'359'161	6'001'808	-357'353		

Investitionsrechnung

INVESTITIONSAUSGABEN IR	ergänzt Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG	
				Fr.	Datum
1 Politik, Verwaltung, Sicherheit	118'800	147'842	29'042	29'042	16.03.22
2 Bildung	-	-	-		
3 Finanzen	-	-	-		
4 Bau und Infrastruktur	8'901'700	7'816'379	-1'085'321		
5 Soziales und Gesellschaft	-	26'957	26'957	26'957	16.03.22

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

- ¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
 - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
 - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
 - c. für durchlaufende Beiträge,
 - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
- ² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
- ³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

KREDITÜBERTRAGUNGEN AUF DAS JAHR 2022

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2022 bewilligt:

Investitionsrechnung

40 Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur

Sgristhofstatt: Aufbau Chinderhus	Fr.	352'800.-
Lido/Hallenbad: Projektierung Ersatzneubau	Fr.	1'309'300.-
Reservoir Geissbühl: Neubau	Fr.	855'500.-
Wasserversorgung: Hertensteinstrasse	Fr.	380'000.-
Unwetter 2005: Entschädigung	Fr.	323'000.-
Klimaschutz: Massnahmen Energiestadtlabel	Fr.	60'000.-
Gesamttotal Kreditübertragungen	Fr.	3'280'600.-

7. WEITERE ANHÄNGE ZUM JAHRESBERICHT

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1.8 FINANZKENNZAHLEN

1.8.1 SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2021:	129,7%
Durchschnitt über 5 Jahre	203%

1.8.2 SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. **Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen.**

2021:	24%
-------	-----

1.8.3 ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2021:	0,28%
-------	-------

1.8.4 KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 8% nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2021:	5,12%
-------	-------

1.8.5 NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. **Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen.**

2021:	-27,6%
-------	--------

1.8.6 NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner /Einwohnerin **maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.**

2019 Nettoschuld	98.–
2020 Nettovermögen	922.–
2021 Nettovermögen	1'374.–
2021 Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen	3'096.–

(Nettoschuld ø Kanton 2020: Fr. 435.–)
(zweifaches kantonales Mittel 2020:
Fr. 870.–)

1.8.7 BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. **Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.**

2021:	67%
-------	-----

1.9 ANTRÄGE UND BERICHTE

1.9.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 16. September 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der

Jahresbericht 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für

eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. September 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

1.9.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM JAHRESBERICHT 2021 AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen und
3. der Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'473'3501.36 und Bruttoinvestitionen von Fr. 7'991'178.84 abschliesst, verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 18. März 2022 zur Rechnung 2021 ist auf Seite 36 in der Botschaft abgebildet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 6. April 2022 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 ist nachstehend abgebildet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Weggis, 9. März 2022

GEMEINDERAT WEGGIS

1.9.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes der Gemeinde Weggis für das Jahr 2021 beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und die im Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Weggis, 6. April 2022

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

1.9.4 BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG 2021

Als externe Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinde Weggis, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER REVISIONSSTELLE

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel

5 und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis sind die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

BERICHTERSTATTUNG AUFGRUND WEITERER GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2022
BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Zugelassener Revisionsexperte

sig. Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

TRAKTANDUM 2: ABRECHNUNG SONDERKREDIT SCHUTZBAUTEN NATURGEFAHREN LAUGNERI II UND LINDEN

AUSGANGSLAGE

Mit Entscheid vom 8. März 2016 bewilligte der Regierungsrat des Kantons Luzern das Projekt für die Erstellung eines Schutzdamms und mehrerer Schutznetze, ergänzt mit Felssicherungen im Gebiet Laugneri Ost und mit Entscheid vom 22. August 2017 das forstliche Projekt für zwei Schutzdämme im Gebiet Linden. Der Anteil der Subventionen von Bund und Kanton an die Schutzmassnahmen betragen zusammen rund 70% (Bund 45%, Kanton 25%), der Kostenanteil für die Gemeinde demzufolge 30%.

Die baulichen Massnahmen konnten im Frühsommer 2020 abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten dieser beiden Projekte betragen 11,18 Mio. Franken. Die Abrechnung wurde vom Kanton genehmigt. Der Gemeinderat hat entschieden, dass die betroffenen Grundeigentümer, welche durch die Schutzmassnahmen einen Vorteil erfahren, einen Anteil an die Kosten der Gemeinde zu leisten haben. Mit Entscheid vom 6. April 2016 setzte der Gemeinderat den Perimeter-Verteilschlüssel fest für die Beitragspflicht der Grundeigentü-

mer. Die Kostenbeteiligung der interessierten Grundeigentümer beläuft sich auf Fr. 503'335.- oder 5% der Gesamtkosten. Die Perimeterbeiträge wurden alle beglichen. Der Gesamtkostenanteil der Gemeinde reduziert sich somit auf 2,79 Mio. Franken oder 25%. Der Gemeinderat ist erfreut, dass dieses Projekt nun abgeschlossen ist und es im Ereignisfall dem Schutz der Personen und der Sachwerte dient.



SCHUTZBAUTEN NATURGEFAHREN LAUGNERI II UND LINDEN

1. Ausgaben

750.501.13 (HRM1)	Fr.	6'280	
750.501.14 (HRM1)	Fr.	3'047	
750.501.18 (HRM1)	Fr.	103'600	
750.501.21 (HRM1)	Fr.	9'749'044	
5020.21 / 40.435.7420.00 (HRM2)	Fr.	1'317'701	
Total Ausgaben (Bruttokosten)	Fr.		11'179'671

2. Einnahmen

750.661.03 (HRM1)	Fr.	4'164'477	
6310.03 / 40.435.7420.00 (HRM2)	Fr.	3'721'410	
6370.00 / 40.435.7420.00 (HRM2)	Fr.	503'335	
Total Einnahmen	Fr.		8'389'222

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 2'790'449

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2011	Fr. 6'280	
Rechnung 2013	Fr. 3'047	
Rechnung 2014	Fr. 103'600	
Rechnung 2015	Fr. 366'501	
Rechnung 2016	Fr. 2'819'278	Fr. 2'145'000
Rechnung 2017	Fr. 3'306'227	Fr. 589'477
Rechnung 2018	Fr. 3'257'038	Fr. 1'430'000
Rechnung 2019	Fr. 1'284'612	Fr. 2'875'000
Rechnung 2020	Fr. 33'089	Fr. 846'410
Rechnung 2021		Fr. 503'335
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. 11'179'671	Fr. 8'389'222

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 11'179'671
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 30.11.2014	Fr. 12'400'000	
Total bewilligte Kredite		Fr. 12'400'000
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)		Fr. -1'220'329

6. Bemerkungen und Begründung zur Kreditunterschreitung

Es kann eine Unterschreitung der beantragten Budgetkredite ausgewiesen werden, weil sowohl das Projekt Linden wie auch das Projekt Laugneri II unter den prognostizierten Kostenvoranschlägen abgeschlossen werden konnten. Zudem sind die Subventionen des Bundes höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Weggis, 4. März 2021

GEMEINDERAT WEGGIS

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung für den Sonderkredit «Schutzbauten Naturgefahren Laugneri II und Linden» zu genehmigen.

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Im Rahmen der Beurteilung des Jahresberichtes 2021 haben wir auch Einsicht genommen in die Abrechnung des Sonderkredits Schutzmassnahmen Naturgefahren Laugneri II und Linden.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Abrechnung als vollständig und transparent und empfehlen, die Abrechnung über den Sonderkredit zu genehmigen.

Weggis, 6. April 2022

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident
Erna Poltera, Urs Heppner, Ruedi Imgrüth,
Mitglieder

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITS SCHUTZDÄMME LAUGNERI II UND LINDEN

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um Fr. 1'220'329.00 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2022

BDO AG

sig. Nathalie Bleiker
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin
sig. ppa. Marco Baumann
Zugelassener Revisor

TRAKTANDUM 3: EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat und der Bürgerrechtskommission behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung.

BACKHAUS SABINE CHRISTIANE



Backhaus Sabine Christiane, geboren 1968, ledig, von Deutschland, ist in Essen-Werden aufgewachsen. 1989 schloss sie ihre Ausbildung zur Rechtsanwaltsgehilfin ab. Anschliessend arbeitete sie bei einer Bank in der Buchhaltung. Im Jahr 1990 zog sie das erste Mal in die Schweiz und arbeitete als Sekretärin in einer Anwaltskanzlei in Graubünden. Zwei Jahre später kehrte Christiane Backhaus nach Deutschland zurück und arbeitete als Abteilungssekretärin in einer Dental-Produkte Firma. Aufgrund des Gesundheitszustandes ihrer Mutter kam sie 2003 erneut in die Schweiz, diesmal nach Weggis. Frau Backhaus arbeitete eine Saison in einem Hotelbetrieb in Weggis an der Rezeption und übernahm anschliessend die Pflege ihrer Mutter. Zudem verwaltete Frau Backhaus während vielen Jahren das Geschäftshaus ihres verstorbenen Vaters. Ab 2012 war Frau Backhaus beim Luzerner Kantonsspital und bei der Müller Handels AG Schweiz tätig. Zur Zeit ist sie in einer persönlichen Auszeit um sich neu zu orientieren. Frau Backhaus wohnt seit 18 Jahren an der Rigistrasse 158.

BLEZINGER SYLVIA MARIANNE



Sylvia Marianne Blezinger, geboren 1963, geschieden, von Deutschland, ist in Australien geboren und danach in Deutschland und Österreich aufgewachsen. Nach dem Abitur studierte Frau Blezinger Chemie und später Biologie an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt. Anschliessend machte sie den Master of Science an der Deakin University, Australien. Nach dem Studium stieg sie ins Konferenzmanagement ein. Im Jahr 2000 zog Sylvia Blezinger nach Berlin und heiratete. In Berlin war sie als Senior Consultant in einer der europäisch grössten Personalberatungen tätig. 2001 wechselte sie das Unternehmen und arbeitete wieder im Konferenzbereich. Nach der Scheidung zog Frau Blezinger im Jahr 2007 in die Schweiz. Sie nahm Wohnsitz in Weggis, da sie eine Anstellung als Geschäftsführerin in einem Unternehmen in Immensee fand. 2011 gründete sie ihre eigene Firma «Blezinger Healthcare», ein Unternehmen im Gesundheitsbereich und verfasst aufgrund ihres Wissens auch Beiträge für Fachzeitschriften im Gesundheitswesen. Sylvia Blezinger wohnt am Eichenweg 5d.

CARSTENSEN THOMAS



Thomas Carstensen, geboren 1975, ledig, von Deutschland, ist im Bundesland Baden-Württemberg aufgewachsen. Er machte eine Ausbildung zum Kaufmann und mehrere Zusatzkurse in Richtung Telekommunikationselektronik. Danach absolvierte er eine Ausbildung zum Gipser. Nach der Gesellenzeit und Tätigkeiten als Vorarbeiter schloss er im 2000 die Weiterbildung zum Stukateurmeister/dipl. Gipsermeister ab und anschliessend die Prüfung zum Gebäudeenergiefachberater. Im Jahr 2001 machte Thomas Carstensen sich selbstständig. 2004 löste er die Firma auf und trat eine Stelle bei einer der grössten Gipserfirmen in der Region an. Im 2008 lernte er eine Schweizerin kennen, zog zu ihr in die Schweiz, und begann als Betriebsleiter bei einem Gipserunternehmen zu arbeiten. 2012 gründete er mit einem Partner die Gipsgroup AG, in welcher er immer noch tätig ist. Nach Weggis kam er 2018 durch sein Hobby «Boot fahren». Thomas Carstensen wohnt mit seiner Partnerin in Weggis an der Glattbergstrasse 9.

GROENEVELD RENÉ



René Groeneveld, geboren 1971, verheiratet, von den Niederlanden, ist in Köln aufgewachsen und hat dort auch die Schule besucht. Nach dem Abitur machte er eine Ausbildung zum Industriekaufmann und Wirtschaftsassistenten. Parallel dazu studierte er Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Psychologie an verschiedenen Universitäten. René Groeneveld gründete in seiner Studienzeit seine erste Firma «MTAC» (Management Training and Consulting), welche er bis 2017 führte und anschliessend an die Firma BTS verkaufte. Bei der Firma BTS ist er heute noch als Berater tätig. Im 2004 führte ihn der Sitz seiner Firma, Kooperationen sowie auch zahlreiche Kunden in die Schweiz, zunächst nach Schaffhausen. Anfangs 2009 zog er mit seiner Frau nach Weggis. Seine Beratungsfirma Groeneveld und Partner AG hat ihren Sitz ebenfalls in Weggis. Seit 2015 ist er zudem Mitinhaber von «Küderli und Groeneveld Spezialitätenhandel», einem Unternehmen, das Weine importiert und handelt. Herr Groeneveld wohnt mit seiner bereits eingebürgerten Ehefrau, an der Riedsortstrasse 31.

HOFFMANN ROLF UND HOFFMANN RONDA LEAH



Rolf Hoffmann, geboren 1959, verheiratet, von Deutschland, ist in Köln und in Wesseling, Deutschland aufgewachsen. Nach dem Abitur und der Wehrpflicht bereiste er Nord- und Zentralamerika, da Deutschland die Olympiade in Moskau boykottierte und er als Olympiakader im Schwimmen nicht teilnehmen konnte. Danach studierte er Sport und Englisch in Köln und in Los Angeles und schloss anschliessend den Master of Business Administration in North Carolina ab. Im Anschluss begann er dann seine berufliche Karriere bei einer grossen Pharmafirma in Indianapolis.

Hoffmann Ronda Leah, geboren 1965, verheiratet, von den Vereinigten Staaten, ist in verschiedenen Staaten im Osten der USA aufgewachsen. Nach der High-School studierte sie in Chapel Hill, North Carolina Business Administration with Honors. Danach arbeitete sie bei verschiedenen Unternehmen im Finanzwesen.

Das Ehepaar Hoffmann lernte sich an der University of North Carolina in Chapel Hill kennen. Nach der Heirat nahmen sie 1993

das erste Mal Wohnsitz in der Schweiz, in Versoix GE. Darauf folgten Umzüge nach Südafrika, England, in die USA und zurück nach Deutschland. In dieser Zeit kamen ihre 3 Kinder zur Welt. Im 2004 nahm Rolf Hoffmann eine neue Tätigkeit in Baar auf. Dort wohnten sie bis im Jahr 2010. In Baar halfen sie auch massgeblich zur Gründung und Etablierung der «International School of Zug and Luzern» mit. Im 2010 fanden sie ihr Traumdomizil Weggis und bauten im Riedsort ein Haus. Sie mussten jedoch im selben Jahr aufgrund der Versetzung von Rolf Hoffmann zurück in die USA. Nach seiner Pensionierung kamen Herr und Frau Hoffmann 2016 zurück nach Weggis. Rolf und Ronda Leah Hoffmann sind am Lorbeerweg 7 wohnhaft.

HUG DOREEN BRIGITTE



Doreen Brigitte Hug, geboren 1956, verheiratet, von Deutschland, ist in Frankfurt aufgewachsen. Nach der Grundschule, dem Gymnasium und dem Abitur machte sie ein Praktikum in einem Hospital. Im 1974 begann sie ihr Studium in Geographie und Sport. Anschliessend – nach ihrer Heirat mit Bertram Hug und nach der Geburt von drei Söhnen – studierte Doreen Hug Humanmedizin in Frankfurt. Im Jahr 2000 erhielt sie ihre Approbation als Ärztin. Danach arbeitete sie in verschiedenen Praxen als Assistentin und bildete sich im Anschluss zur Fachärztin für Allgemeinmedizin weiter. Im 2003 eröffnete sie ihre erste eigene Praxis in Frankfurt. Durch die fehlende staatliche Wertschätzung der Hausarztmedizin in Deutschland suchte sie eine Praxis in der Deutschschweiz. Sie wurde fündig in Weggis und zog 2010 hierher, wo sie die Arztpraxis von Herr Dr. med. Knüsel an der Luzernerstrasse 21 übernahm. Im Jahr 2020 schloss Frau Dr. Hug die Praxis an der Luzernerstrasse und eröffnete zusammen mit Dr. Isabelle Hug die «Arztpraxis im Weggishof AG». Doreen Hug wohnt mit ihrem Ehemann an der Kantonsstrasse 32.

LÓPEZ REPISO JULIO



Julio López Repiso, geboren 1978, verheiratet, aus Spanien, kam schon mit wenigen Monaten das erste Mal in die Schweiz. Er hat den Kindergarten und die Primarschule bis zur 4. Klasse in Ibach besucht. Im 1990 ist er mit seiner Familie zurück nach Spanien gezogen, wo er die Schule abschloss. Im Anschluss arbeitete er zuerst als Mechaniker bei Renault und danach als Kellner in einem Restaurant. Im Jahr 1999 leistete er Militärdienst in Spanien. Anschliessend bildete sich Julio López Repiso zum Renault-Berater aus und arbeitete als Verkaufs- und Finanzberater bei Renault. Im Jahr 2005 heiratete er und wurde in den folgenden Jahren Vater von zwei Söhnen. Im Jahr 2008 wurde ihm aufgrund der Krise in Spanien gekündigt und er war bis 2011 arbeitslos. Aus diesem Grund entschied er sich eine Stelle in der Schweiz anzutreten. Seine Ehefrau und die Kinder blieben in Spanien. Zu Beginn arbeitete Herr López Repiso für kurze Zeit als Küchenhilfe. Danach wechselte er zur Hotel & Gastroformation in Weggis, wo er als Techniker und Logistiker angestellt ist. Julio López Repiso wohnt seit 2018 am Lindenweg 5.

MAIER KLAUS-DIETER JOSEF



Klaus-Dieter Josef Maier, geboren 1951, geschieden, von Deutschland, ist auf einem Bauernhof im Bodenseeraum aufgewachsen. Herr Maier ist Vater von zwei Kindern. Nach der Grundschule besuchte er das Wirtschaftsgymnasium und studierte anschliessend Ökonomie in Mannheim. In dieser Zeit war er auch aktiver Ruderer in der Deutschen Nationalmannschaft. Nach dem Studium trat er bei einer grossen Beratungsfirma eine Stelle an und wurde später auch Mitglied der Geschäftsleitung. Herr Maier war seit 1984 beruflich aktiv in der Schweiz mit Projekten bei verschiedenen Firmen. Im 2002 zog er in die Schweiz, weil er eine Arbeitsstelle in Zürich bei der Bain&Company annahm. Im 2003 wurde er zudem zum Professor für Betriebswirtschaftslehre an die Hochschule Aalen berufen und ab 2011 nahm er Lehraufträge an der Karlhochschule in Karlsruhe wahr. Er ist seit 2015 pensioniert. Nach Wohnsitzen im Kanton Zürich und Meggen, zog Herr Maier 2013 nach Weggis. Klaus-Dieter Maier wohnt an der Riedsortstrasse 51.

THORBALL BETINA SUSANNA



Betina Susanna Thorball, geboren 1972, verheiratet, von Österreich, ist in Wien aufgewachsen. 1990 schloss sie die Schule mit der Matura ab. Anschliessend studierte sie Biotechnologie in Wien und machte ihre Diplomarbeit in London. Sie studierte weiter Molekular- und Zellbiologie und schloss 2003 mit der Doktorarbeit in Strasbourg, Frankreich ab. Im 2003 lernte sie auch ihren jetzigen Mann kennen. Nach dem Studium arbeitete Frau Thorball bei der Geschäftsentwicklung von Biopharmazeutika in einem Pharmaunternehmen in Österreich bis sie 2005 mit ihrem Partner nach Dänemark zog. Dort arbeitete sie als Leiterin Geschäftsentwicklung für die Entwicklung von neuen Medikamenten. Im 2009 gründet sie zusammen mit ihrem zukünftigen Mann die Firma XOventure GmbH, bei der sie immer noch tätig sind. Ihr Unternehmen unterstützt andere Firmen in den Bereichen Geschäftsentwicklung, Produktentwicklung usw. 2011 heiratete sie Thorball Jörgen Axel in Kopenhagen, Dänemark. Noch im selben Jahr erfolgte der Umzug nach Weggis. Die Firma wurde ebenfalls nach Weggis verlegt. Frau Thorball wohnt mit ihrem Ehemann und ihrem Sohn an der Obstbaumstrasse 31.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT

Die Bürgerrechtskommission prüfte die zur Abstimmung gelangenden Gesuche eingehend und führte mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Einbürgerungsgespräche. Die Kommission stellt fest, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie der Gespräche die Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und in Weggis. Sie sind mit unserer Kultur vertraut, verstehen und sprechen die deutsche Sprache. Die Bürgerrechtskommission empfahl dem Gemeinderat, diesen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Einbürgerungsgesuchen der folgenden Personen zuzustimmen:

- Sabine Christiane Backhaus
- Sylvia Marianne Blezinger
- Thomas Carstensen
- René Groeneveld
- Ronda Leah Hoffmann
- Rolf Hoffmann
- Doreen Brigitte Hug
- Julio López Repiso
- Klaus-Dieter Josef Maier
- Betina Susanna Thorball

TRAKTANDUM 4: INFORMATIONEN

UMFRAGE / VERSCHIEDENES

Voten aus der Versammlung.

